

Die Rechtsgrundlagen dieses Planes und seines Verfahrens sind:

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 ErbschaftsteuerreformG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. 1991 I S. 58).
4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) v. 25.3.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986).
5. Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG) vom 04.12.2005 (GVBl. I S. 619), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 851).
6. Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 12.09.1995 (GVBl. I S. 462), geändert durch Gesetz vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 2005 I S. 142) und daraus folgende Satzungen.

### Legende Bestand

#### Art der baulichen Nutzung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Darstellung ausgenommene Fläche

#### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

unterirdische Leitung (nachrichtlich)

#### Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünfläche  
 Grünanlage, Kurpark, Parkanlage, Dorfplatz, sonstige Grünfläche

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Wald

#### Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind nach § 5 Abs. 3, 4 und 5 BauGB

Erholungswald nach § 23 HFG

#### Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

#### Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzung

Wasserschutzgebiet nach § 33 HWG (Bestand)  
 Wasserschutzgebiet nach § 33 HWG (Planung)

#### Heilquellenschutzgebiet nach § 34 HWG

Zone B quantitativ  
 Zone C quantitativ  
 Zone II qualitativ  
 Zone III qualitativ

#### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanergänzung

### Legende Planung

#### Art der baulichen Nutzung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Wohnbauflächen  
 Sondergebiet Kur

#### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

unterirdische Leitung (nachrichtlich)

#### Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünfläche  
 Grünanlage, Kurpark, Parkanlage, Dorfplatz, sonstige Grünfläche

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Wald

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

#### Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind nach § 5 Abs. 3, 4 und 5 BauGB

Erholungswald nach § 23 HFG

#### Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

#### Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzung

Wasserschutzgebiet Zone I  
 Wasserschutzgebiet Zone II  
 Wasserschutzgebiet Zone III B  
 Heilquellenschutzgebiet nach § 34 HWG

Zone B quantitativ  
 Zone C quantitativ  
 Zone II qualitativ  
 Zone III qualitativ

#### Sonstige Planzeichen

Nutzungsgrenzen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanergänzung  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Westliche Omsstraße

### VERFAHRENSVERMERKE

#### AUFSTELLUNG

1. Dieser Plan wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad vom 18.11.2009 gemäß § 2(1) BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss wurde am 21.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Schlangenbad, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bürgermeister

#### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte bereits zuvor anderer Grundlage (Aufstellung des Bebauungsplanes "Westliche Omsstraße")

Schlangenbad, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bürgermeister

#### BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.2009 mit Benachrichtigung am 08.12.2009 unter Fristsetzung bis zum 05.01.2010 durchgeführt.

Schlangenbad, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bürgermeister

#### OFFENLAGEBESCHLUSS

4. Der Offenlage-Entwurf zu diesem Plan wurde am 18.11.2009 gemäß § 3 (2) BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Schlangenbad, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bürgermeister

#### OFFENLAGE

5. Der Offenlage-Entwurf zu diesem Plan und seine Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 30.11.2009 bis 11.01.2010 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Schlangenbad, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bürgermeister

#### PLANBESCHLUSS

6. Dieser Plan wurde zusammen mit seiner Begründung durch die Gemeindevertretung am 24.03.2010 festgestellt.

Schlangenbad, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bürgermeister

#### GENEHMIGUNG

7. Dieser Plan und seine Begründung wurden gemäß § 6 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde am \_\_\_\_\_ zur Genehmigung vorgelegt.

Das Genehmigungsverfahren ist durch  
 a) Fristablauf gemäß § 6 (4) BauGB am \_\_\_\_\_  
 b) Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_  
 (Az. ....) gemäß § 6 (4) BauGB vor Fristablauf beendet worden.

Schlangenbad, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bürgermeister

#### AUSFERTIGUNG

8. Dieser Plan wurde am \_\_\_\_\_ Ausgefertigt.

Schlangenbad, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bürgermeister

#### BEKANNTMACHUNG

9. Nach Beendigung des Genehmigungsverfahrens am \_\_\_\_\_ wurde dieser Plan gemäß § 6 (5) BauGB am \_\_\_\_\_ mit Angabe des Ortes, wo der Plan und seine Begründung eingesehen werden kann, durch ortsübliche Bekanntmachung wirksam.

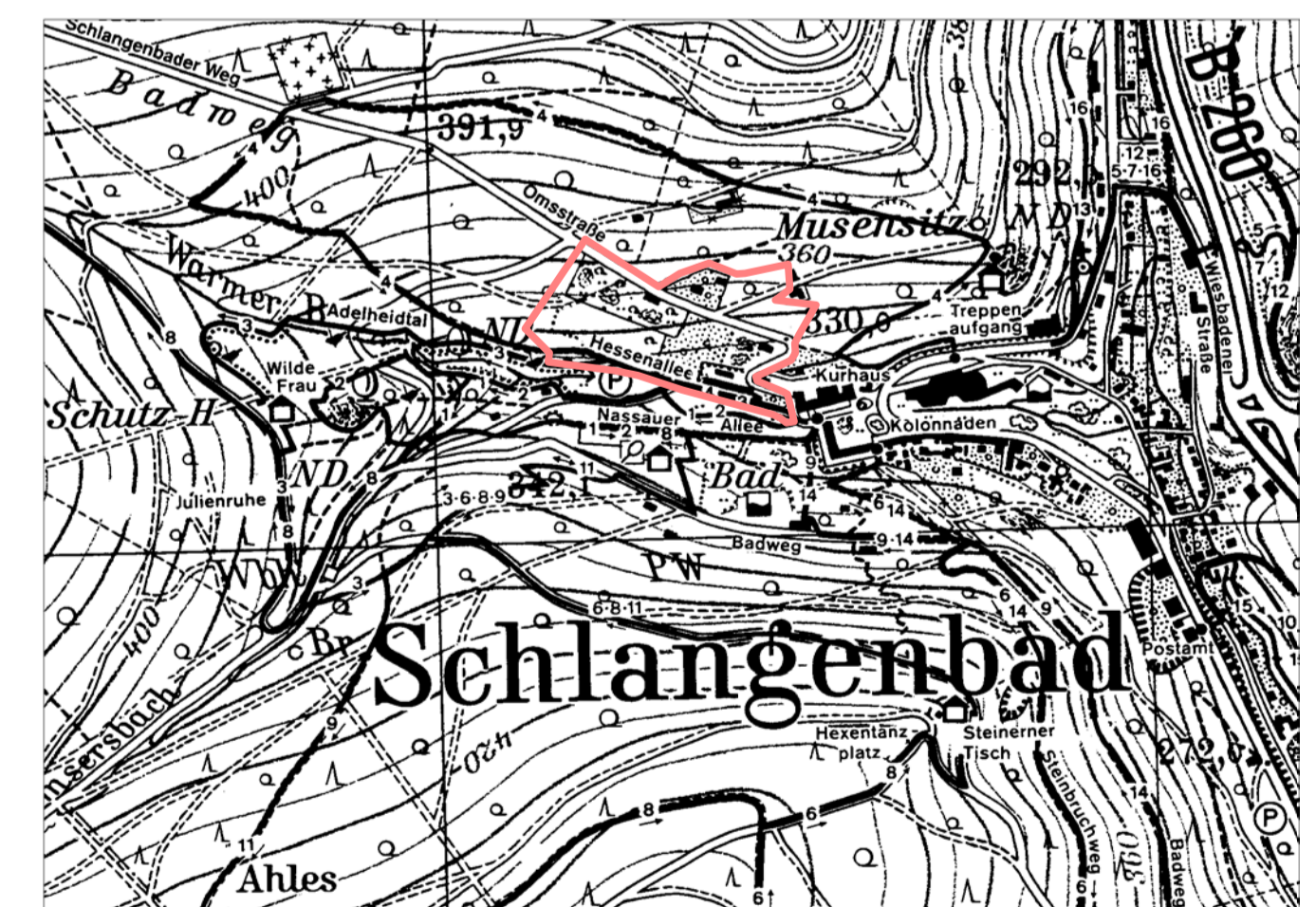
Schlangenbad, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Bürgermeister

# GEMEINDE SCHLANGENBAD

## Flächennutzungsplan

### Ergänzung im Parallelverfahren zum BP "Westliche Omsstraße"

Maßstab 1:5000



Übersichtsplan ohne Maßstab

**STÄDTEBAULICHE ARBEITSGEMEINSCHAFT**  
**STADTPLANER · BERATENDE INGENIEURE**  
 Thomas-Mann- Straße 41 · 53111 Bonn · Tel.: 0228/ 227 236 -10

Stand:

Feststellungsbeschluss März 2010